

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-5238/24-LR

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Kreistag

26.02.2024

Betr.: Besetzung der Stelle „Leiter*in des Straßenverkehrsamtes,“

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Einstellung von Frau Bettina Rausch als Leiterin des Straßenverkehrsamtes.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Personalkosten sind geplant.

Luckenwalde, 01.02.2024

Wehlan

Sachverhalt:

Die Stelle 36.0 „Leiter*in des Straßenverkehrsamtes“ ist seit Februar 2023 unbesetzt und wurde erstmals am 14. Oktober 2022 zur Besetzung ausgeschrieben. Dieses Stellenbesetzungsverfahren wurde im Mai 2023 aus sachlichen Gründen abgebrochen. Es erfolgte eine Überarbeitung der Stellenbeschreibung und -bewertung. Mit Datum vom 21.09.2023 wurde die Stelle Leiter*in des Straßenverkehrsamtes bis 26.10.2023 intern und extern ausgeschrieben.

Maßgeblich für die Stellenbesetzung sind folgende Anforderungen:

- Laufbahnbefähigung für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst oder
- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium in der Fachrichtung Rechts- oder Verwaltungswissenschaften
- mehrjährige Führungserfahrung

Vorteilhaft für die Stellenbesetzung sind folgende Kompetenzen:

- Verantwortungsbewusstsein
- Selbstständigkeit
- Themenbezogene Fachkenntnisse
- Urteils- und Entscheidungsfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Vorbildfunktion
- ganzheitliches Denkvermögen

Auf die Ausschreibung sind insgesamt 3 Bewerbungen eingegangen. Jede Bewerbung wurde auf das Vorliegen der Voraussetzungen, entsprechend den Anforderungen, geprüft. Nach Prüfung der entsprechenden Voraussetzungen erfüllte 1 Bewerberin die konstitutiven Merkmale des ausgeschriebenen Anforderungsprofils und wurde zu einem Vorstellungsgespräch am 11.01.2024 eingeladen. Nach Auswertung des Gesprächs wird Frau Bettina Rausch für die Besetzung der Stelle vom Auswahlgremium als geeignet eingeschätzt.

Gemäß § 17 der Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming entscheidet der Kreistag auf Vorschlag der Landrätin über die Einstellung und Entlassung von Amtsleiterinnen oder Amtsleitern im Angestelltenverhältnis ab der Entgeltgruppe 13 TVöD.

Infolgedessen schlägt die Landrätin dem Kreistag Frau Bettina Rausch zur Einstellung und dauerhaften Besetzung auf die Stelle „Leiter*in des Straßenverkehrsamtes“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Wochenarbeitszeit von 39 Stunden vor.

Der Personalrat des Landkreises Teltow-Fläming wurde durch eine entsprechende Vorlage von der beabsichtigten Einstellung gem. § 92 i. V. m. § 60 LPersVG unterrichtet. Auch die Gleichstellungsbeauftragte wurde über die Auswahlempfehlung informiert.

Die Vergütung der Stelle „Leiter*in des Straßenverkehrsamtes“ erfolgt nach Entgeltgruppe 14 TVöD-VKA.

Nachdem der Kreistag der Einstellung und dauerhaften Besetzung von Frau Bettina Rausch zugestimmt hat, wird ein entsprechendes Mitbestimmungsverfahren beim Personalrat, bezüglich der Eingruppierung gem. § 63 Abs. 1 Nr. 9 LPersVG, eingeleitet.